



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Ausschuss für Informationstechnik und digitale Verwaltung

---

Es informiert Sie:	Pascal Hinnenthal
Telefon:	02104/99-1446
Fax:	
E-Mail:	pascal.hinnenthal@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 15.09.2020

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Ausschusses für Informationstechnik und digitale Verwaltung

Sitzungstermin Donnerstag, den 13.08.2020, 15:02 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Paul Söhnchen

#### **Mitglieder**

Markus Bösel  
Monika Dinkelmann  
Ria Angelika Garcia Rodriguez  
Christian Gartmann  
Karl-Heinz Göbel  
Sebastian Höing  
Ernst Kalversberg  
Rolf Kramer  
Christoph Piechotta  
Anja Prüßmeier  
Maximilian Rech  
Helmut Rohden  
Dietmar Viehöver  
Eberhard Weber  
Dietmar Weiß  
Sebastian Wladarz

(ab 15:07 Uhr TOP 3)

(bis 16:47 Uhr TOP 7)

#### **Verwaltung**

Heike Becker  
Peter Herz  
Martin M. Richter  
Deborah Schermuly  
Anja Straeten

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.11.2019
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein
5. Corona-Krisenmanagement 20/020/2020
6. Rahmenbedingungen einer Mitgliedschaft Kreis / kreisangehörige Städte zum KRZN 20/021/2020
7. Digitalisierung der Schulen 20/022/2020
8. ePayment in der Kreisverwaltung 20/023/2020
9. Rückschau Grundfinanzierung 2019 20/024/2020
10. Nachträge

### **Nicht öffentlicher Teil**

11. Informationen der Verwaltung
12. Vergaben von 50.000 EUR bis 200.000 EUR netto für den Zeitraum Oktober 2019 bis Juni 2020 20/025/2020
13. Nachträge

## Öffentlicher Teil

### **Zu Punkt 1: Formalien**

Der Ausschussvorsitzende Herr KA Söhnchen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit. Herr KA Jens Bosbach wird vertreten durch Frau KA Monika Dinkelmann, Frau KA Dr. Tina Guenther wird vertreten durch Herrn SB Erhard Weber, Herr KA Peter Thomas wird vertreten durch Herrn KA Karl-Heinz Göbel. Nicht entschuldigt fehlt Herr SB Ralf Küchler.

Im Anschluss stellt der Ausschussvorsitzende die Beschlussfähigkeit fest.

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt.

Als Berichterstatter für den Kreistag wird Herr KA Weiß (CDU) benannt.

### **Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.11.2019**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.11.2019 wird einstimmig genehmigt.

### **Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

Herr Kreisdirektor Richter berichtet dem Ausschuss über den Sachstand zum Onlinezugangsgesetz (OZG) und Verwaltungsdigitalisierung, die derzeit auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vorangebracht werden.

Insgesamt wurden im Rahmen des OZG 575 Leistungen bzw. Leistungsbündel identifiziert, für die durch Bund, Land oder Kommune entsprechende digitale Lösungen zu entwickeln sind. Auf Landesebene werden hierzu aktuell die Tätigkeiten am Kommunalportal.NRW intensiviert, auf welchem diese Leistungen zentral für die Bürgerinnen und Bürger gebündelt werden. Auf Nachfrage von Herrn KA Rohden, wohin die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger weitergeleitet werden, führt Herr Kreisdirektor Richter aus, dass hinter dem Kommunalportal ein Verbund mehrerer vernetzter Portale steht und hierüber sichergestellt wird, dass die Anfrage letztlich bei der zuständigen Behörde landet.

Auf Kreisebene findet eine Konferenz am 03. September 2020 statt, in dem die „Digitalisierinnen“ und „Digitalisier“ der Städte und des Kreises technische und organisatorische Expertise austauschen.

Weiterhin führt Herr Kreisdirektor Richter aus, es werden in der Kreisverwaltung anhand der vorliegenden Werkzeuge, z.B. mittels des Sharepoints oder des Formularservers, im Bedarfsfall auch kurzfristig digitale Lösungen ermöglicht.

### **Zu Punkt 4: Informationen aus dem Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein**

Herr Hohl, Abteilungsleiter des KRZN für den Standort in Mettmann, berichtet über aktuelle Entwicklungen im KRZN.

In der Abteilung 5 wird die Aufbauorganisation angepasst und die bisherigen Servicebereiche 5.3 (Verfahren und Lösungen) und 5.4 (Technische Infrastruktur) zu einem neuen Servicebereich 5.1 zusammengelegt. Leiter des neuen Servicebereiches 5.1 ist Herr Torsten Hütte.

Die IT-Migration wird gemäß dem aktuellen Plan abgearbeitet, einzelne Projekte konnten dabei trotz der Covid19-Pandemie vorangebracht werden. Für den Herbst 2020 stehen aktuell die Migration des Ausländerverfahrens und des Führerscheinverfahrens an. Weitere Projekte umfassen die Erneuerung bzw. Herstellung einer Redundanz des Netzwerkdesigns, die Erneuerung der Server-Infrastruktur und des zentralen Sicherheitssystems (Firewall). Letzteres wird dabei in stetiger Abstimmung mit dem Krisenstab vorgenommen, um auch während der Umstellungsarbeiten eine dauerhafte Erreichbarkeit des Gesundheitsamtes gewährleisten zu können.

Herr KA Söhnchen bittet Herrn Hohl darum, die Resonanz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Fusion und die damit verbundenen Umstellungsprozesse zu beschreiben. Herr Hohl berichtet, dass grundsätzlich viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne beim Kreis geblieben wären und es eine entsprechend schwierige Entscheidungsphase für viele gab. Die Mehrheit hat sich aber für einen Übergang zum KRZN entschieden, die damit verbundene neue Aufbauorganisation und Abläufe etablieren sich. Aus Sicht des Herrn Hohl ist ein positives Fazit zum Umstellungsprozess zu ziehen.

<b>Zu Punkt 5: Corona-Krisenmanagement - Vorlage Nr. 20/020/2020</b>
--------------------------------------------------------------------------

Herr Kreisdirektor Richter stellt den Ausschussmitgliedern die von der Kreisverwaltung getroffenen Maßnahmen vor, die im Zuge der Covid19-Pandemie ergriffen wurden. Ziel war es, so vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeit von zuhause aus zu ermöglichen, um die grundlegende Leistungsfähigkeit der Kreisverwaltung aufrecht erhalten zu können.

Dabei waren im Wesentlichen zwei Problemfelder zu beachten: von der Pandemie waren alle Behörden, Schulen und Unternehmen betroffen, so dass es eine entsprechend hohe Nachfrage nach mobilen Endgeräten gab, die gleichzeitig auf gestörte Lieferketten stieß und somit zum Teil erhebliche Lieferverzögerungen eintraten. Zudem ist für die Arbeit von zuhause aus ein Zugriff auf die Netzinfrastruktur des Kreises erforderlich. Dieser war bisher nur für eine begrenzte Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern erforderlich. Aufgrund des sprunghaften Anstiegs des Bedarfs war die Zahl der externen Zugriffe auszuweiten. Hierfür richtete das KRZN eine sogenannte Always-on-VPN Lösung ein, womit das Kapazitätsproblem der Zugriffsrechte gelöst werden konnte.

Ergänzend dazu wurde mit GoToMeeting ein Videokonferenzsystem eingeführt, das sowohl durch die Verwaltungsspitze als auch durch verschiedene Verwaltungsbereiche bereits intensiv genutzt wurde. Die Lösung wurde über das KRZN bezogen und ist durch das BSI hinsichtlich der IT-Sicherheit und des Datenschutzes zertifiziert.

Insgesamt gelang es, eine ausreichende Anzahl an Arbeitsmöglichkeiten im Homeoffice zu ermöglichen, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung auch während des Lockdowns aufrecht zu erhalten.

Festzuhalten sei dabei, dass sich eine große Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abzeichnet, die auch nach der Pandemie die eingerichteten Homeoffice-Möglichkeiten zu nutzen wünschen. Die Verwaltungskonferenz wird sich mit dem Thema ausführlich auseinandersetzen, um ausgewogene Lösungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die jeweilige Fachabteilung zu finden.

Frau KA Prüßmeier bittet um Auskunft, ob die in der Vorlage angegebenen 217 Homeoffice-Möglichkeiten zusätzlich während der Pandemie entstanden sind oder ob es sich um die Gesamtzahl aller Homeoffice-Arbeitsplätze handelt.

Herr Kreisdirektor Richter weist auf eine Maßnahmenliste der Kreisverwaltung hin, in der zukünftige Szenarien für weitere Homeoffice-Möglichkeiten erfasst sind. Ein Beispiel sei die Aufteilung des Betriebes der Kämmerei in Homeoffice-Arbeitsplätze und Büroarbeitsplätze.

Herr Schölzel, Amtsleiter der Kämmerei und IT-Steuerung, ergänzt, dass zu den bisher rd. 300 bestehenden weitere 217 Homeoffice-Möglichkeiten eingerichtet wurden. Laufende Anträge für weitere Homeoffice-Arbeitsplätze werden sukzessive abgearbeitet. Herr Schölzel führt außerdem zum von Herrn Richter erwähnten Beispiel aus, dass der Kassenbetrieb zur Sicherstellung des Zahlungsgeschäftes in zwei Teams aufgeteilt wurde, die abwechselnd im Büro und von Zuhause arbeiteten, insbesondere um die Sozialhilfezahlungen dauerhaft sicherstellen zu können. Mit dieser Aufstellung habe die Kämmerei gute Erfahrungen gemacht.

Herr KA Bösel fragt nach, ob es durch die Erhöhung der Homeoffice-Plätze negative Auswirkungen auf die Erreichbarkeit bzw. Performanz der Netzinfrastruktur des Kreises gegeben hat. Herr Schölzel berichtet, dass es anfänglich durch die vermehrte Rufumschaltung auf die Homeoffice-Arbeitsplätze, die zusätzliche Leitungen belegten, zunächst Probleme bei der Telefonie gab. Diese konnten jedoch zeitnah behoben werden.

Weiter führt Herr Schölzel aus, die Zugriffe auf die Netzinfrastruktur von den Homeoffice-Arbeitsplätzen erfolgten zu Beginn ausschließlich über einen sog. Token und eine Citrix-Lösung, die stellenweise jedoch an Kapazitätsgrenzen kam. Diese Engpässe konnten kurzfristig durch die Einrichtung von Always-on-VPN gelöst werden. Hierbei wurde die Lösung aus einer Testphase in den laufenden Betrieb überführt, nach anfänglichen Störungen läuft Always-on-VPN stabil und zuverlässig.

Ergänzend erläutert Herr Hohl, dass für Always-on-VPN lediglich ein Internetzugang benötigt wird. Per verschlüsselter Verbindung baut das Endgerät einen Zugang zum Kreisnetz auf. Aktuell sind hierzu keine grundlegenden Probleme in der Nutzung bekannt, auch Videokonferenzsysteme können hierüber performant genutzt werden.

Herr KA Rohden erkundigt sich danach, ob durch die externen Zugriffe die IT-Sicherheit negativ beeinträchtigt wird. Hierzu erläutert Herr Kreisdirektor Richter, dass durch Always-on-VPN die Verbindung zum Kreisnetz durch einen verschlüsselten, abgesicherten „Tunnel“ erfolgt. Die Sicherheitsstandards sind dabei derart hoch, dass unabhängig vom Arbeitsort, sei es das Homeoffice, ein Internetcafé oder sonstige Free-Wifi-Hotspots, sicher gearbeitet werden kann. Durch die externen Zugriffe entstehen somit keine zusätzlichen Risiken für die IT-Sicherheit. Zu Bedenken sei dabei jedoch, dass grundsätzlich jedes System kompromittiert werden kann, wie beispielsweise die Angriffe auf die Netze der Bundestagsverwaltung oder die aktuelle Emotet-Angriffswelle zeigen.

Herr KA Weiß bittet die Verwaltung um Auskunft, wie es zu den zuvor beschriebenen Kapazitätsengpässen gekommen ist und ob es auch seitens des KRZN Lieferengpässe gab. Herr Kreisdirektor Richter erwidert, dass die Engpässe bei den Amtsanschlüssen nicht durch das KRZN zu verantworten waren, durch die Unterstützung des KRZN jedoch schnell behoben werden konnten. Bezüglich der Homeoffice-Arbeitsplätze sei zu beachten, dass diese das Ergebnis einer langen Aufbauarbeit und interner Entwicklungen waren, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Durch den Corona-bedingten starken Anstieg der Bedarfslage in sehr kurzer Zeit erwog die Verwaltung zunächst, länger ungenutzte Token einzuziehen und diese für andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzusetzen. Letztlich wurde jedoch aus strategischen Abwägungen der Stabsstelle Digitalisierung und der IT-Steuerung gemeinsam mit dem KRZN auf eine massive Ausweitung der externen Zugriffsmöglichkeiten und der mobilen Endgeräte hingearbeitet. Dies konnte trotz der schwierigen Marktlage - eine erhöhte Nachfrage stieß auf Corona-bedingte Produktionsengpässe chinesischer Hersteller wie Lenovo - erfolgreich umgesetzt werden. Herr Hohl berichtet ergänzend, dass durch den Beitritt zum KRZN die Kreisverwaltung von der Infrastruktur des KRZN profitierte und so beispielsweise trotz der kurzfristigen Ausweitung der Homeoffice-Arbeitsplätze und der damit verbundenen Belastung auf die Internetanschlüsse diese stets performant sichergestellt werden konnten.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

<b>Zu Punkt 6:</b>	<b>Rahmenbedingungen einer Mitgliedschaft Kreis / kreisangehörige Städte zum KRZN - Vorlage Nr. 20/021/2020</b>
--------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Kreisdirektor Richter erläutert die Hintergründe zur vorliegenden Vorlage. Der heterogenen Informationslage in den kreisangehörigen Städten sollen die Vorteile und Rahmenbedingungen eines KRZN-Beitritts transparent gegenübergestellt werden. Durch einen entsprechenden Beschluss des Kreistages soll der Position mehr Nachdruck verliehen werden. Auch aus Sicht des Kreises wäre ein Beitritt der kreisangehörigen Städte vorteilhaft. So ließen sich im interkommunalen Austausch mit den kreisangehörigen Städten weitere Skaleneffekte bei der Wirtschaftlichkeit erzielen, zudem wäre die Wirkmächtigkeit des Kreises in den Gremien des KRZN größer, wenn der Kreis nicht nur durch die Kreisverwaltung, sondern auch durch seine Städte dort vertreten wird.

Herr KA Weiß hält den vorgestellten Beschluss für sinnvoll.

Herr Söhnlein führt aus, dass er der Vorlage vollumfänglich zustimmt.

Herr KA Kramer berichtet über Erfahrungen der Stadt Langenfeld, für die Beschaffungen über das KRZN mangels einer Mitgliedschaft nicht möglich waren. Hierzu stellt er die Frage an Herrn Richter, ob sich im Zuge der Covid19-Pandemie eine geänderte Bereitschaft zum Beitritt der kreisangehörigen Städte festzustellen sei. Herr Kreisdirektor Richter erwidert, dass eine geänderte Position der kreisangehörigen Städte derzeit nicht wahrnehmbar sei. Ergänzend führt er aus, dass die Stadt Langenfeld selbst nicht Mitglied im KRZN werden kann, sondern über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis an den Dienstleistungen des KRZN partizipieren kann. Somit wären die Städte im Gegensatz zum Kreis nicht anteiliger Eigentümer des KRZN. Neben der Inanspruchnahme der Dienstleistungen können die Städte jedoch auch über eine Teilnahme an den KRZN-Gremien, für die drei Plätze zur Verfügung ständen und welche zwischen den Städten aufzuteilen wäre, aktiv an der Ausrichtung des KRZN mitwirken.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag macht sich die dargestellten Vorteile von städtischen Beitritten zum Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) zu eigen und beauftragt die Verwaltung, die zu Grunde liegende Vorlage den kreisangehörigen Städten zu übermitteln.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>Digitalisierung der Schulen - Vorlage Nr. 20/022/2020</b>
--------------------	------------------------------------------------------------------

Herr Kreisdirektor Richter berichtet über die aktuellen Schwerpunkte der Digitalisierung der Schulen. Eine wesentliche Maßnahme ist die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten. Das Land fördert diese Maßnahme mit rund 510.000 € für Geräte, die nicht teurer als 500 € brutto sind. Damit können etwa 1.000 Geräte beschafft werden. Die Mehrzahl der Geräte geht an die Berufskollegs (BK), es werden jedoch auch rund 300 Geräte für die Förderzentren und Förderschulen beschafft. Herr Kreisdirektor Richter gibt jedoch zu bedenken, dass die Zuschüsse nicht die Betriebs- und Administrationskosten umfassen. Diese sind vollständig durch den Kreis zu tragen.

Für die Lehrerinnen und Lehrer hat das Land ebenfalls ein Förderprogramm aufgesetzt, mit dem rund 800 Geräte für die Lehrerinnen und Lehrer der Berufskollegs und der Förderschulen und Förderzentren beschafft werden.

Eine weitere wesentliche Maßnahme ist die WLAN-Ausstattung der Schulen. Diese ist an den Berufskollegs in Hilden, Mettmann und Velbert bereits angelaufen. Der Ausbau am BK Ratingen wird noch im Rahmen eines Projektes konkretisiert, soll aber zeitnah beginnen. Hier sei zu beachten, dass sich das Gebäude im Eigentum der Stadt Ratingen befindet und hier entsprechende Abstimmungen mit der Eigentümerin vorzunehmen sind.

Die Kostenkalkulation je Berufskolleg beträgt rund 1 Mio. € und ist vor allem durch umfangreiche Verkabelungsarbeiten bedingt. Dabei wird jedoch auch sichergestellt, dass die Berufskollegs ein zukunftssicheres und performantes WLAN erhalten.

Der Einbau der Multifunctionstouchdisplays (vgl. Vorlage 40-016-2019) ist in den Sommerferien vorangeschritten. 81 Geräte wurden bisher installiert, weitere 63 Geräte werden bis zu den Herbstferien folgen.

Die Vorhaben der Kreisverwaltung bezeichnet Herr Kreisdirektor Richter zusammenfassend als ambitioniert. Es sei festzustellen, dass u.a. losgelöst durch die Fördertätigkeiten des Landes eine sehr hohe Nachfrage auf eine eingeschränkte Produktion und gestörte Lieferketten trifft. Zudem gestaltet es sich schwierig, geeignetes Personal wie beispielsweise Fachingenieure für die Umsetzung zu finden. Hier habe sich die Zusammenarbeit mit dem KRZN bereits als vorteilhaft erwiesen, da es letztlich über das KRZN gelang, entsprechende Dienstleister für den Kreis zu finden. Zudem sei zu bedenken, dass die öffentliche Hand bei der Beschaffung vergaberechtlichen Restriktionen unterliegt. Die vielfach abgeschlossenen Rahmenverträge für verschiedene mobile Geräte oder Netzwerkkomponenten seien aufgrund der aktuellen Nachfrage weitgehend ausgeschöpft. Solche Rahmenverträge können dann nicht mengenmäßig erweitert werden, sondern sind neu auszuschreiben mit den entsprechenden zeitlichen und rechtlichen Risiken.

Gemäß der aktuellen Planung der Kreisverwaltung ist es jedoch das Ziel, die WLAN-Ausstattung an den bereits angelaufenen Projekten in den Berufskollegs in Hilden, Mettmann und Velbert bis zum Ende der Sommerferien 2021 abzuschließen.

Herr KA Viehöfer fragt nach, wie die noch zu installierenden 63 Multifunktionsgeräte auf die Schulen verteilt werden. Herr Kreisdirektor Richter sichert einen Nachtrag zum Protokoll zu.

#### Nachtrag:

Am BK Hilden (33), BK Velbert (23) und an den Förderschulen/Förderzentren (25) wurden 81 Geräte bis nach den Sommerferien installiert, weitere 63 Geräte werden bis zu den Herbstferien am BK Ratingen (32) und am BK Mettmann (31) installiert werden.

Weiterhin erkundigt sich Herr KA Viehöfer, wann der WLAN-Ausbau an den drei vorgestellten Berufskollegs abgeschlossen sein wird und wann der WLAN-Ausbau am BK Ratingen erfolgt. Herr Kreisdirektor Richter erwidert, der WLAN-Ausbau an den drei Berufskollegs in Hilden, Mettmann und Velbert werde voraussichtlich bis zum Ende der Sommerferien 2021 abgeschlossen. Die WLAN-Ausstattung am BK Ratingen beginnt, sobald mit der Stadt Ratingen als Eigentümerin des Grundstücks und des Gebäudes die entsprechenden Abstimmungen erfolgt sind.

Frau KA Garcia Rodriguez bittet um eine Auskunft darüber, ob an den Schulen Microsoft Office 365 oder Open Source Produkte eingesetzt wird. Herr Hohl, Abteilungsleiter des KRZN am Standort Mettmann, führt hierzu aus, dass die Softwareausstattung sich an den pädagogischen Vorgaben der Schulen und den Erfordernissen der Ausbildungslehrgänge orientieren. So werden für Bürotätigkeiten Microsoft Office Produkte angeboten, für Anforderungen aus dem Grafikbereich werden vor allem Apple-Produkte eingesetzt.

Der Ausschussvorsitzende Herr KA Söhnchen führt aus, dass für den Erfolg der getätigten Investitionen eine ausreichende Administration gewährleistet werden müsse. Eine Voraussetzung hierfür sei auch die Befähigung der Lehrerinnen und Lehrer. Er bittet um Auskunft, welche Aktivitäten die Kreisverwaltung in diese Richtung unternimmt. Herr Kreisdirektor Richter

stimmt zu, dass diese Fragestellung einen neuralgischen Punkt betreffe. Die wesentliche Rolle kommt hier dem KRZN als Volldienstleister zu. Von dort müsse sichergestellt werden, dass bei steigender Ausstattung der Schulen auch die erforderlichen Personalressourcen für den IT-Support bereitgestellt werden. Die Aufwendungen des KRZN hierfür werden jedoch unmittelbar an den Kreis weitergegeben, so dass sich die Dienstleistungen des KRZN entsprechend verteuern. Aktuell sei davon auszugehen, dass allein für die Bedarfe der Kreisschulen vier Stellen für den IT-Support und die Netzbetreuung eingerichtet werden müssen. Neben den finanziellen Implikationen für die Kreisverwaltung müsse jedoch auch beachtet werden, dass hierdurch die personellen Anforderungen an das Schulamt sowie die IT-Steuerung steigen werden. So sind die Anforderungen an die IT-Koordination des Schulamtes derzeit und auf Sicht höher, als aktuell mit einer Vollzeitstelle geleistet werden könne. Es gelte in jedem Falle zu vermeiden, dass Millionenbeträge in die Schulen investiert werden und die hiervon beschafften IT-Systeme dann aufgrund eines Personalmangels nicht erfolgreich eingesetzt werden können.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

<b>Zu Punkt 8:           ePayment in der Kreisverwaltung - Vorlage Nr. 20/023/2020</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Kreisdirektor Richter stellt in einer Zusammenfassung die wesentlichen Bestandteile der ePayment-Strategie vor. Im Rahmen eines Migrationsvorhabens mit dem KRZN führt der Kreis Mettmann die sogenannten ePay21 Lösung beim Kreis ein, die beispielsweise PayPal als weitere Bezahlmethode etablieren wird. Insgesamt werden hiermit die derzeit gängigsten digitalen Bezahlplattform bereitgestellt, die sowohl eine hohe Reichweite bei den Bürgerinnen und Bürgern erzielen als auch die Abläufe der Zahlungsabwicklungen vereinfachen.

Herr KA Rohden fragt nach, ob ePay21 auf eine europa- oder weltweite Bezahlplattform zugreift. Hierauf erwidert Herr Herz, Leiter der Stabsstelle Digitalisierung, dass es sich bei ePay21 um einen Anbieter handelt, der einzelne Bezahlarten wie GiroPay, PayPal und andere auf einer Plattform zusammenfasst. Mit ePay21 wird die beim Kreis zuvor eingesetzte Lösung ePayBL abgelöst, da ePay 21 im Produktfolio des KRZN enthalten ist und dem Kreis ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung steht.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

<b>Zu Punkt 9:           Rückschau Grundfinanzierung 2019 - Vorlage Nr. 20/024/2020</b>
---------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Schölzel, Amtsleiter der Kämmerei und IT-Steuerung, stellt in einer Zusammenfassung dar, dass das Ergebnis 2019 zwar Abweichungen aufweise, diese seien jedoch im Wesentlichen auf externe Aspekte zurückzuführen, so dass das Ergebnis in Anbetracht der Summen weitgehend im Rahmen des Planansatzes liegt. Trotz Verhandlungen in kurzem Zeitrahmen und des bewussten Verzichts, aufgrund der Komplexität alle Sachverhalte bis ins letzte Detail zu regeln, habe sich das Vertragswerk bewährt.

**Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.**

<b>Zu Punkt 10:        Nachträge</b>
--------------------------------------

Es sind keine Nachträge vorhanden.



Herr Hohl verlässt den Raum. Vor Einstieg in die Beratungen zu Tagesordnungspunkt 11 stellt der Ausschussvorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:06 Uhr**

gez.  
**Paul Söhnchen**

gez.  
**Pascal Hinnenthal**